



Sitzung vom 7. Mai 2019

BESCHLUSS NR. 157 / G5.03.20

**Amtliche Vermessung
Stellvertretung Stadtgeometer
Unterschriftsberechtigung
Genehmigung**

Ausgangslage

Am 27. März 2019 übertrug der Stadtrat die Leitung und Durchführung der amtlichen Vermessung der Stadt Uster an Remo Durisch, patentierter Ingenieur-Geometer, womit auch die Stellvertretungsregelung neu erarbeitet werden muss. Sie ist detailliert festzulegen und dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich zur Genehmigung vorzulegen.

Mutationsurkunden (Mutationsplan und Mutationstabelle), Pläne für das Grundbuch und Auszüge aus dem Plan für das Grundbuch sind öffentliche Urkunden gemäss Art. 110 Abs. 5 StGB. Die Unterzeichnung dieser Urkunden durch den zuständigen patentierten Ingenieur-Geometer oder die zuständige patentierte Ingenieur-Geometerin wird verlangt (Art. 25 VAV; Art. 66 Abs. 2 Bst. f und Abs. 3 Bst. d TVAV). Die Gemeinde kann nebst dem gewählten Nachführungsgeometer oder der gewählten Nachführungsgeometerin zusätzliche patentierte Ingenieur-Geometer oder Ingenieur-Geometerinnen bezeichnen, welche bei Abwesenheit des Nachführungsgeometers als zuständig gelten. Eine weitergehende Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Stellvertretungsregelung

Der Stadtgeometer, Remo Durisch, hat mit dem Stadtgeometer von Zürich, Dr. Bastian Graeff, patentierter Ingenieur-Geometer, und mit Sandra Schütz, patentierte Ingenieur-Geometerin, beide von Geomatik + Vermessung der Stadt Zürich, sowie mit dem Stadtgeometer von Winterthur, Daniel Kofmel, Vermessungsamt der Stadt Winterthur, die Stellvertreterfunktion für Uster besprochen. Sie sind mit der Ausübung der Stellvertreterfunktion für den Stadtgeometer Uster einverstanden. Die Stellvertretungsregelung ist gegenseitig und in der Regel unentgeltlich.

Haftung

Haftung für die Richtigkeit der von den stellvertretenden Ingenieur-Geometern, respektive den Ingenieur-Geometerinnen unterzeichneten Dokumente verbleibt bei der Stadtvermessung Uster. Mit internen Kontrollen wird sichergestellt, dass die Verifikation der Daten und Dokumente die notwendige Richtigkeit und Zuverlässigkeit gewährleistet.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Um die formale Richtigkeit der auf der amtlichen Vermessung beruhenden öffentlichen Urkunden (Mutationsplan, Mutationstabelle, Plan für das Grundbuch, Auszug aus dem Plan für das Grundbuch, beglaubigter Katasterplan) während einer Abwesenheit des Stadtgeometers von Uster, Remo Durisch, zu gewährleisten, werden folgende Personen zur diesbezüglich stellvertretenden Unterschrift berechtigt:
 - Dr. Bastian Graeff, Stadtgeometer, c/o Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung, Zürich
 - Daniel Kofmel, Stadtgeometer, c/o Stadt Winterthur, Vermessungsamt, Winterthur
 - Sandra Schütz, c/o Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung, Zürich.Mit den stellvertretenden Ingenieur-Geometern, respektive der stellvertretenden Ingenieur-Geometerin wird eine Vereinbarung gemäss diesem Beschluss abgeschlossen.
2. Das Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Kataster, des Kantons Zürich wird ersucht, die Vereinbarungen zu genehmigen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Dr. Bastian Graeff, Stadtgeometer, c/o Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich, unter Beilage der Vereinbarung
 - Daniel Kofmel, Stadtgeometer, c/o Stadt Winterthur, Vermessungsamt, Postfach, Technikumstrasse 81, 8400 Winterthur, unter Beilage der Vereinbarung
 - Sandra Schütz, c/o Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich, unter Beilage der Vereinbarung
 - Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Vermessung, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, unter Beilage der Vereinbarungen
 - Notariat und Grundbuchamt Uster, Zürichstrasse 1, 8610 Uster
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - GF-Leiter Hochbau und Vermessung, Stefan Reimann
 - Stadtgeometer, Remo Durisch

öffentlich